

Freigabebescheinigung
FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 128 878 **K**
35mm/Digital

Der Film "Conan der Barbar"
 (CS - Farbfilm)

Originaltitel CONAN THE BARBARIAN

Hersteller Lionsgate / Millennium Films / Nu Image Films / Paradox
 Entertainment

Verleiher Warner Bros. Pictures Germany a division of Warner Bros. Ent.
 GmbH, Hamburg

Ursprungsland USA

Herstellungsjahr 2011

Laufzeit 112 Min. 28 Sek. bzw. 3081 m

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Film zur öffentlichen Vorführung vor Kindern und Jugendlichen nicht freigegeben werden kann. Die Prüfung hatte das Ergebnis

"Keine Jugendfreigabe"

Der Film darf an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) öffentlich vorgeführt werden.

17.08.2011 / 08.09.2011

Wiesbaden, den



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,
im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagfrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.